

Das vorliegende Informationsblatt zum Leistungsangebot der Wohnstätte Ottostr. 10 der Lebenshilfe Erfurt ist Grundlage für die abzuschließende Wohn- und Betreuungsvereinbarung. Nach § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes sind wir dazu verpflichtet, Sie über unsere Wohnstätte und die damit verbundenen Leistungen, zu informieren.

Wohnen in der Wohnstätte Ottostr. 10

Das barrierefreie, moderne Haus ist eine Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe und bietet erwachsenen Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf ein Zuhause. Für 24 BewohnerInnen stehen auf 2 Etagen in 4 Wohnbereichen jeweils 6 Einzelzimmer zur Verfügung. Die Wohnstätte liegt zentral und dennoch ruhig im schönen Stadtteil Brühl.



Im Dachgeschoss befindet sich eine Tagesförderstätte und in unmittelbarer Nähe eine Kindertagesstätte, sowie eine weitere Wohnstätte, deren Räume und Außengelände nach Absprache auch den WohnstättenbewohnerInnen zur Verfügung stehen. Weitere Freizeitangebote der Lebenshilfe Erfurt, Lebensmittelgeschäfte und öffentliche Verkehrsmittel, sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen. Somit können auch die vielfältigen Angebote der Stadt Erfurt in den Alltag der Wohnstätte integriert werden.

Privatbereich

Die Einzelzimmer sind mind. 14qm groß und verfügen in der Regel über ein eigenes Bad. 6 Zimmer bieten RollstuhlnutzerInnen, mit einer Größe von 17 qm, außerdem mehr Bewegungsfreiheit. Die Zimmer sind nach Bedarf mit einem Bett, einem Kleiderschrank mit Safe, zwei Oberschränken, einem Unterschrank, einer Garderobe mit Schuhschrank, einem Rollwagen, einem Schrank, einem Tisch mit Stuhl, einem Sessel sowie einer Deckenlampe ausgestattet. Nach Absprache können die Zimmer auch individuell bzw. mit mitgebrachten Gegenständen gestaltet werden. Ein Fernseh- und Telefonanschluss und eine Notrufanlage sind ebenfalls in jedem Zimmer zu finden.

Die Bäder verfügen über Dusche, Waschbecken mit Spiegel und WC. Ein Bad pro Wohngruppe ist geräumiger und mit 2 Waschbecken ausgestattet, da es von 2 BewohnerInnen gemeinschaftlich genutzt wird. Ergänzt werden die Bewohnerbäder durch ein Zusatzbad mit Badewanne, Dusche, WC und Waschbecken im Erdgeschoss, sowie ein vergleichbar ausgestattetes Pflegebad mit Pflegewanne und -liege im ersten Obergeschoss. Alle BewohnerInnen erhalten eigene Schlüssel oder Transponder für Tore, Haus- und Zimmertüren und Briefkasten.

Gemeinschaftsräume

In jedem Wohnbereich stehen den BewohnerInnen ein Wohn- und Esszimmer mit TV und Balkon- bzw. Terrassenzugang, sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung. Im Dachgeschoss können ein Snoezelraum, verschiedene Kreativräume (z.B. Holzwerkstatt), sowie die Dachterrasse der Tagesförderung



mitgenutzt werden. Alle Etagen sind per Treppe oder Fahrstuhl zu erreichen. Weiterhin verfügt das Haus über Hauswirtschafts- Technik-, Lager- und Personalräume. Ein großer Garten mit möblierter Terrasse, Hochbeeten und viel Grün lädt nach der Arbeit oder Tagesstruktur zum gemeinsamen Verweilen ein.

Verpflegung

Getränke und Lebensmittel für alle Mahlzeiten bzw. ein warmes Mittagessen werden zur Verfügung gestellt. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der in unmittelbarer Nähe befindlichen Küche der Lebenshilfe Erfurt Service gGmbH. Wir bemühen uns, auf die jeweiligen Bedürfnisse der BewohnerInnen einzugehen. Ernährungsbesonderheiten werden gern berücksichtigt.

Hauswirtschaft

Im Sinne der Selbstbestimmung werden BewohnerInnen in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Zimmerreinigung und Wäschepflege etc., entsprechend ihrer Fähigkeiten eingebunden. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich wird die Reinigung der Gemeinschaftsräume, Sanitäranlagen, Bewohnerzimmer und Personalräume durch das Housekeepingteam der Lebenshilfe Erfurt Service gGmbH übernommen. Ebenso die Wäschepflege der Haus- und BewohnerInnenwäsche.

Unterstützung und Begleitung

Unser multiprofessionelles Team unterstützt, begleitet und fördert Sie in allen Bereichen des Lebens und rund um die Uhr. Dabei werden Ihre individuellen Ziele und Wünsche stets berücksichtigt.

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen richten sich an der Lebenssituation und dem konkreten Bedarf des/der BewohnerIn und am Konzept der Wohnstätte aus. Entscheidendes Instrument zur individuellen Hilfeplanung ist der Integrierte Teilhabeplan (ITP), welcher für alle BewohnerInnen erstellt und regelmäßig an den individuellen und aktuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf angepasst wird.



Die Assistenz und Unterstützung betrifft insbesondere die Lebensbereiche:

- **Lebenspraktischer Bereich und Alltagskompetenzen**
wie z.B. Unterstützung bei der Versorgung; Assistenz beim Einkauf und Pflege der persönlichen Dinge, bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei der Wohnraum- und Alltagsgestaltung, Mobilität etc.
- **Soziale Kompetenzen und Kontakte**
wie z.B. Wahrnehmung individueller Wünsche und Interessen; Förderung der aktiven Kommunikation und sozialer Kontakte zu Familie, Freunden und Gesellschaft, auch unter Einbeziehung von Hilfsmitteln; Unterstützung im Zusammenleben in der Gemeinschaft und der Gestaltung des Wohnumfeldes etc.
- **Körperliches Wohl und Gesundheit** (siehe „Medizinische Leistungen und Pflege“)

- **Psychosozialer Bereich**

wie z.B. Fördern von Eigeninitiative, persönliche Gespräche und Beratung zu sozialen Kontakten und Beziehungen, zur individuellen Lebensplanung und persönlichen Problemen und Konflikten sowie Trauerarbeit; Ermöglichung religiöser Glaubensausübung; Zusammenarbeit mit Angehörigen, Netzwerkpartnern etc.

- **Freizeitgestaltung**

(siehe „zusätzliche Betreuungsleistungen“)

wie z.B. Beratung und Förderung von Hobbys und Interessen; Organisation und Vermittlung von Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen, Urlaubsreisen etc., interne Angebote sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt etc.



Da die Teilnahme am Arbeitsleben oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten als Voraussetzung für den Einzug in der Wohnstätte gilt, liegen die Schwerpunkte (außer im Krankheitsfall, bei Urlaub oder am Wochenende) der Betreuung in den Morgen – und Nachmittags- und Abendstunden. Nachts steht eine Nachtwache zur Verfügung. Besuch ist jederzeit herzlich willkommen. Mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen arbeiten wir im Sinne unserer BewohnerInnen eng zusammen. Die Wohnstätten der Lebenshilfe Erfurt sind grundsätzlich „offene“ Wohneinrichtungen. Der Einrichtungsträger darf die BewohnerInnen am Wunsch, das Haus zu verlassen, nicht hindern. Insbesondere sind wir nicht befugt, Zwangsmaßnahmen einzusetzen.

Medizinische Leistungen und Pflege

Gemäß § 36 Absatz 4 Satz 1 Infektionsschutzgesetz, ist eine ärztliche Bestätigung, über das Nichtvorliegen einer ansteckenden Erkrankung bei dem/der BewohnerIn, notwendig. Diese Bestätigung darf maximal eine Woche alt sein!

Der Einrichtungsträger erbringt pflegerische Leistungen, soweit diese im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden können, vorrangig in Form der Grundpflege. Diese erfolgt im Regelfall geschlechtsspezifisch und ist auf Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtet. Sie beinhaltet auch die Förderung des allgemeinen Wohlbefindens und Motivation zu einer gesunden Lebensweise, sowie die bedarfsgerechte Betreuung im Krankheitsfall im Hause.

Leistungen der Behandlungspflege erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Arzt. Können die verordneten Leistungen (nach Spezifik und Umfang) nicht durch die MitarbeiterInnen der Wohnstätte erbracht werden, muss ein Pflegedienst gefunden werden. Diese Leistungen müssen extern mit der Pflegekasse bzw. der Krankenkasse der BewohnerInnen verhandelt und abgerechnet werden. Die Art der Leistungserbringung des Pflegedienstes darf dem Leitbild der Einrichtung nicht grundsätzlich widersprechen. Die KollegInnen unseres eigenen ambulanten Dienstes „Betreuung und Pflege inklusiv“ beraten Sie hier gern (Tel. 0361-51 15 92 10).



Der Einrichtungsträger vermittelt ärztliche und therapeutische Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl und unterstützt die Inanspruchnahme ärztlich verordneter Leistungen, unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts. Therapeutische Leistungen können durch externe Dienstleister nach Absprache auch im Haus stattfinden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Individuelle und zusätzliche Leistungen, die nicht im Rahmen des Wohnstättenalltags/ des Betreuungsschlüssels erbracht werden können, sind ggf. über Budgets der Pflegeversicherung (zusätzliche Betreuungsleistungen, Verhinderungspflege) finanzierbar. Dies betrifft bspw. auch die Leistungen der Offenen Angebote der Lebenshilfe Erfurt, die mit Urlaubsreisen, Tagesfahrten, Bildungs-, Sport- und Freizeitveranstaltungen das Angebot der Wohneinrichtungen ergänzen können. Im Service im Brühl können Sie sich zu den Angeboten, Preisen und Finanzierungsmodellen beraten lassen (Tel. 0361-21300 370).

Leistungsentgelte

Grundlage für die Entgelte sind die vom Einrichtungsträger mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem 10. Kapitel SGB XII abgeschlossenen Vereinbarungen über Leistung, Vergütung und Prüfung sowie der Landesrahmenvertrag nach §75 SGB XII. Diese können jederzeit eingesehen werden. Der/die BewohnerIn ist zur Zahlung eines Entgeltes für die vom Einrichtungsträger erbrachten Leistungen verpflichtet, soweit er den Einrichtungsträger nicht ermächtigt hat, unmittelbar mit dem Sozialleistungsträger abzurechnen. In diesem Falle richtet sich der Zahlungsanspruch gegen den Sozialleistungsträger.

Das Entgelt setzt sich aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- **die Grundpauschale:** Unterkunft u. Verpflegung
- **die Maßnahmepauschale:** Betreuungsleistung gemäß den Leistungstypen
- **den Investitionsbetrag:** Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung

Der Einrichtungsträger arbeitet gemeinnützig und strebt deshalb keine Gewinnerzielung an. Er ist allerdings auf die Erzielung kostendeckender Entgelte zur Aufrechterhaltung des Wohnstättenbetriebes und zur Sicherung der Qualität zwingend angewiesen. Auch an uns gehen Preiserhöhungen und Lohnkostensteigerungen nicht vorüber. Die Kosten der Leistungserbringung können sich erhöhen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen für das Entgelt ändern - z.B. Steigerung der Personalkosten, der Betriebskosten bei Preiserhöhungen durch die Energieversorger oder auch durch erforderliche Investitionen.

Eine Erhöhung des Entgelts ist nur im Rahmen einer mit dem Kostenträger abzuschließenden Vereinbarung über Leistung, Vergütung und Prüfung nach § 75 Absatz 3 SGB XII möglich. Ändern sich somit die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Entgelts, werden wir als Einrichtungsträger das Entgelt mit dem zuständigen Kostenträger neu verhandeln und Sie rechtzeitig über eine Entgelterhöhung informieren.

Sollten Sie weitere Fragen zu unseren Leistungen haben, dann wenden Sie sich gern an die Einrichtungsleitung unter: 0361 – 6007410.

Weitere Informationen unter: **www.lebenshilfe-erfurt.de**